

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 16.03.2015

TOP 4: Konzeption der Beratungsstellen des Landkreises für Eltern, Kinder und Jugendliche in Albstadt und Hechingen

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

Konzeption der Beratungsstellen des Landkreises für Eltern, Kinder und Jugendliche in Albstadt und Hechingen

1. Allgemeines

Die Situation der Familien in Deutschland hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Es ist für Erwachsene nicht mehr selbstverständlich, eine Familie zu gründen und Kinder zu haben. Die Zahl der Kinder geht zurück, und für viele Eltern ist das eigene Kind das erste, das sie im Arm halten. Entsprechend groß ist die Unsicherheit im Umgang mit Kindern.

Zudem sind Väter und Mütter heute in der Regel beide berufstätig und stehen unter den Anforderungen eines intensiven Alltags. Diese Belastungen wirken in das Familienleben hinein: Eltern fällt es schwerer, ihren Kindern für deren Anliegen genügend Aufmerksamkeit zu widmen und die Probleme im Alltag mit ihnen gemeinsam zu bewältigen.

Oft gerät auch die elterliche Partnerbeziehung an ihre Grenzen und eine Trennung bzw. Scheidung erscheint als letzter Ausweg. Die damit verbundenen Auseinandersetzungen belasten Kinder zusätzlich.

Kinder und Familien bedürfen daher heute in einer komplexer werdenden Welt gesellschaftlicher Unterstützung, um ein gelingendes Aufwachsen der neuen Generation sicherzustellen. Dies gilt umso mehr, wenn Familien sich in besonderen sozialen Notlagen befinden und wenn sie sich der zusätzlichen Aufgabe der Integration in die deutsche Gesellschaft stellen müssen.

2. Beratung – wann ?

Erziehungs- und Familienberatung unterstützt Kinder, Eltern, und andere Erziehungsberechtigte bei der Entwicklung und dem Zusammenleben in der Familie. Beratung als ganz niederschwelliges Angebot im Rahmen der Jugendhilfe wird angeboten sowohl bei akuten Krisen und Problemen als auch bei länger bestehenden Störungen und Auffälligkeiten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, insbesondere bei:

- Erziehungsfragen und Erziehungsproblemen
- Konflikten und Krisen in Familien (wie z. B. Trennung der Eltern, Partnerschaftsprobleme, Ablösungsprozesse Jugendlicher)
- Kommunikations- und Interaktionsproblemen in der Familie und Störungen der Eltern-Kind-Kommunikation
- Konflikten und Problemen in anderen Familienformen wie Patchwork-, Adoptiv- und Pflegefamilien und bei Alleinerziehenden
- Trennung und Scheidung (nach §17 Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Schul- und Leistungsproblemen
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen
- Problemen im Sozialverhalten (z. B. Kontaktschwierigkeiten, soziale Isolierung, Aggressivität und andere Formen unangemessenen Sozialverhaltens)

öffentlich

- Emotionalen Problemen wie Ängsten, Selbstwertproblemen, depressiven Zuständen
- Psychosomatischen Auffälligkeiten wie Kopf- und Bauchweh
- Spezifischen Problemen wie Einnässen, Einkoten, Eßstörungen
- Sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Kindern und Jugendliche
- Bei Problemen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Freundschaft/ Partnerschaft und Sexualität
- Bei Problemen des familiären Zusammenlebens und der Krankheitsverarbeitung im Zusammenhang mit körperlicher und geistiger Behinderung von Kindern und Jugendlichen

Darüber hinaus bieten die Beratungsstellen als institutionelles Angebot:

- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen wie Erziehung, Familie, Entwicklung von Kindern, Entstehung psychischer und familiärer Probleme und Störungen
- Supervision und Beratung von Multiplikatoren wie z. B. ErzieherInnen und Lehrern
- Gruppenangebote für Eltern, Kinder, Jugendliche, Pflegeeltern, Alleinerziehende
- Mitarbeit in Gremien des psychosozialen Netzwerkes (Arbeitskreis Frühe Hilfen Zollernalbkreis, Suchtprophylaxe, präventive Kinder- und Jugendarbeit)

3. Entwicklung im Landkreis

Die Bedeutung dieser niederschweligen Hilfe wurde im Landkreis sehr früh erkannt. So wurde bereits 1972 die erste Beratungsstelle in Hechingen eingerichtet, 1975 folgte die zweite Stelle in Albstadt.

Die beiden kreiseigenen Beratungsstellen übernehmen zusammen mit der Psychologischen Beratungsstelle der Evangelischen und Katholischen Kirche in Albstadt, die für den Landkreis zum Teil Aufgaben der Erziehungsberatung wahrnimmt und deshalb mit einem Kreiszuschuss unterstützt wird, eine entscheidende Mitverantwortung für die psychosoziale Grundversorgung im Landkreis. Die kirchliche Beratungsstelle gibt es seit 1966.

Beide kreiseigenen Stellen waren bis 2014 als eigenständige Beratungsstellen dem Kreisjugendamt zugeordnet. Nach dem altersbedingten Ausscheiden der beiden langjährigen Beratungsstellenleiter erfolgte innerhalb des Jugendamtes eine Umorganisation in der Weise, dass eine Gesamtleitung für beide Stellen eingerichtet worden ist. Gleichzeitig gab es weitere gravierende personelle Veränderungen und eine neue konzeptionelle Ausrichtung. Die neue Konzeption, die von den Teams der beiden Beratungsstellen erarbeitet wurde, ist als Anlage beigefügt.

Der Zollernalbkreis wendet für den Betrieb seiner beiden eigenen Beratungsstellen jährlich ca. 560.000 Euro (Haushaltsansatz 2015) auf.

4. Grundprinzipien der Beratungsarbeit

Unverzichtbare Voraussetzungen für ein niederschwelliges und offenes Angebot sind die drei tragenden „Säulen“ der Beratung:

öffentlich

- Freiwilligkeit
- Kostenfreiheit und
- Verschwiegenheit.

Um eine effektive Erziehungs- und Familienberatung zu gewährleisten, muss der freiwillige Zugang zur Beratungsstelle vorausgesetzt werden. Klienten müssen eigene Anliegen und Aufträge formulieren können, um sich mit den gemeinsam erarbeiteten Beratungszielen identifizieren zu können. Ausnahmen sind nur die durch die Familiengerichte angeordneten Vermittlungskontakte in höchst strittigen Trennungs- und Scheidungsverfahren.

In diesem Sinne ist auch die Notwendigkeit der Schweigepflicht zu verstehen, ohne die ein Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchendem und Beratern nicht möglich ist.

Grundsätzlich ist die Hauptaufgabe der Beratungsstellen die Einzelfallberatung. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Ratsuchenden und/oder der gesamten Familie oder Teilfamilie wird versucht, verschüttete Ressourcen wieder zu entdecken (Hilfe zur Selbsthilfe).

Die Beratungsdauer ist sehr unterschiedlich. Manchmal reicht bereits ein Termin aus, doch gibt es auch eine beträchtliche Anzahl an Klienten mit längeren Beratungs-verläufen (über 20 Kontakte). In diesen Fällen entstehen im Verlauf der Sitzungen oft erst Vertrauen und die sichere Bindung, um eine tiefere Schicht der Problematik anzugehen. Oft zeigt sich, dass das elterliche Verhalten durch eigene traumatische Erfahrungen geprägt ist, die das aktuelle Erziehungsverhalten massiv beeinflussen. Alle Beratungen sind kostenfrei für die Ratsuchenden.

In vielen Fällen geht es darum, die richtigen Ansprechpartner zu finden. Bei der gezielten Weiterverweisung zeigt sich, dass bei entsprechenden Fragestellungen gemeinsame Übergabegespräche (z. B. mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle, spezialisierten anderen Beratungsstellen etc.) sinnvoll sind.

Die Arbeitsweise richtet sich ganz am speziellen Anliegen der Ratsuchenden bzw. deren Möglichkeiten aus. So hat sich eine sog. „Komm- und Geh-Struktur, d. h. bei Bedarf werden Familien auch vor Ort besucht, entwickelt.

5. Interdisziplinäre Zusammensetzung des Personals

Die beiden Beratungsstellen sind durch die interdisziplinäre Zusammensetzung des Personals geprägt. So sind die Berufsgruppen Psychologe, Sozialpädagoge, Pädagoge und Sozialarbeiter vertreten. Es ist gewährleistet, dass Kolleginnen und Kollegen verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind. Insgesamt werden für die Erziehungsberatung in den beiden Beratungsstellen knapp sechs Sachbearbeiterstellen und zwei Stellen für Verwaltungskräfte vorgehalten.

öffentlich

6. Entwicklung und Nachfrage

Von Beginn an wurde ein breitgefächertes Angebot an Erziehungsberatung, therapeutischen Spielgruppen, Elterngruppen, Jugendberatung und verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit vorgehalten.

Das Angebot der Erziehungsberatung als weisungsfreie Pflichtaufgabe wurde von Anfang an gut angenommen. So haben sich die Fallzahlen kontinuierlich erhöht und haben sich zwischenzeitlich auf einem hohen Niveau eingependelt. Bedingt durch die hohe Nachfrage nach Beratung müssen die Ratsuchenden Wartezeiten in Kauf nehmen.

7. Veränderungen der Aufgabenschwerpunkte

Mit dem gesellschaftlichen Wandel haben sich auch die Schwerpunkte der Arbeit in den Beratungsstellen verändert. Stark zugenommen haben die Partnerschafts- und Eheprobleme bis hin zu Scheidungskonflikten, aber auch die Problematik der Alleinerziehenden und von Patchworkfamilien wird oft vorgestellt. Gesellschaftliche Veränderungen, die sich auch in den weiterentwickelten und veränderten gesetzlichen Vorschriften im Umgang mit Familien und der Förderung, sowie dem Schutz von Kindern und Jugendlichen niederschlagen, bestimmen zunehmend die Aufgaben der Jugendhilfe. So haben sich in der täglichen Arbeit weitere Schwerpunkte entwickelt:

7.1 Trennung und Scheidung

Neben **Trennungs- und Scheidungskonflikten** – seit 2009 können die Gerichte wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, bei hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsverfahren von den Eltern eine Beratung durch die Beratungsstellen fordern – ist der Bereich der **Frühen Hilfen** wichtiger geworden.

Ziel der angeordneten Beratung ist es, dass alle am Scheidungsverfahren beteiligten Berufsgruppen gemeinsam mit den Eltern versuchen, eine einvernehmliche und möglichst tragfähige Umgangs- und Sorgerechtslösung zu finden. Erst wenn die Beratungsmöglichkeit nicht angenommen oder die Beratung abgebrochen wird, wird das gerichtliche Verfahren fortgesetzt. Diese Art der Beratung ist meist nicht nur fachlich sondern auch emotional sehr belastend, da die Eltern nur noch in einem eskalierenden Konflikt verbunden sind.

7.2 Frühe Hilfen

In den Beratungsstellen ist in den letzten Jahren ein Anstieg der Anmeldungen von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren zu verzeichnen. Dies wird auf eine zunehmende Akzeptanz des Angebots an Veranstaltungen und die deutlich verbesserte Zusammenarbeit mit Hebammen, Kinderärzten, Schwangerschaftsberatungsstellen etc. zurückgeführt. In den Beratungsstellen wird für werdende Eltern und Eltern mit ganz kleinen Kindern (bis 3 Jahre) zudem Entwicklungspsychologische Beratung angeboten. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf die Interaktion zwischen Bezugsperson und Säugling gelegt.

öffentlich

7.3 Schwangerenberatung

Seit 2009 bietet die Beratungsstelle in Hechingen durch die Verlagerung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle vom Gesundheitsamt zum Jugendamt diese Art der Beratung an. Es wird informiert über Rechte und Ansprüche wie Mutterschutz, Elternzeit, sowie zu Themen wie Schwangerschaft, Familienplanung, Empfängnis, Schwangerschaftsabbruch beraten. Die gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass dies eine sehr gute Ergänzung zur Erziehungsberatung ist.

7.4 Online-Beratung

Im Jahr 2010 (Oktober) ist die kreiseigene Beratungsstelle in Albstadt mit einem Umfang von fünf Wochenstunden in die Online-Beratung eingestiegen. Dabei hat sich der Landkreis an dem bundesweiten Online-Beratungs-Projekt der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) beteiligt.

Die hiermit gemachten Erfahrungen sind sehr gut. Die Onlineberatung ist zwischenzeitlich ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Beratung. Viele Jugendliche, die den unmittelbaren Kontakt (face to face) aus Gründen der Unsicherheit oder Scham meiden, finden so einen Zugang und binden sich in vielen Fällen auch über längere Zeit an ihre Online-Bezugsperson. Für viele Eltern von Kleinkindern scheint dies eine wertvolle Möglichkeit zu sein, sich ohne großen Zeitaufwand (Fahrbelastung, keine festen Termine) kompetenten Rat zu holen.

Leider musste die Online-Beratung vorübergehend nach dem personellen Weggang einer erfahrenen Kollegin eingestellt werden. Im Moment liegen die von der bke geforderten Zugangsvoraussetzungen für eine weitere Beteiligung am Bundesprojekt nicht vor. Geplant ist ein möglichst schneller Wiedereinstieg in das Projekt und die Online-Beratung.

Nachdem die Umorganisation, eine neue konzeptionelle Ausrichtung durchgeführt worden ist und mehrere Personalwechsel stattgefunden haben, erscheint es sinnvoll über die Arbeit der beiden kreiseigenen Beratungsstellen kurz zu berichten. Die letzte Berichterstattung erfolgte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2013 (Drucksache JHA-Nr. 10/2013).